

WARTUNGSANLEITUNG für Stahlblechtüren

Stahlblechtüren sollten in einjährigem Turnus auf korrekte Einstellung und Funktionsfähigkeit überprüft werden. Je nach örtlicher Situation (Häufigkeit, Art und Weise der Nutzung der Türanlagen) ist dieses Intervall zu reduzieren.

Sorgen sie dafür! Unterweisen Sie gewissenhaftes Personal dahingehend!

Folgende Auflistung soll Ihnen bei der Durchführung der Wartung behilflich sein.

Eine Sichtkontrolle ist monatlich oder je nach Frequentierung und Gebrauch öfters durchzuführen.

Feuerschutztüren mit Feststellanlagen oder mit Türantrieben müssen mindestens einmal pro Jahr von Fachbetrieben gewartet und überprüft werden!

Allgemeiner Zustand

Sichtkontrolle von Türflügel(n) und Zarge auf Schäden und Korrosion.

Schloss

Anziehen der Befestigungsschrauben, Funktionskontrolle, ggf. ölen von Falle und Riegel, Kontrolle des Fallenspieles und –druckes. Der Türdrücker muss stets in waagrechte Stellung zurückfedern. Überprüfen der evtl. vorhandenen Panikfunktionen des Schlosses und des Standflügel-Schnappriegels bei zweiflügeligen Türen.

Türbänder

Schweißnähte auf Korrosion untersuchen. Ggf. Türblatt aushängen und von grobem Schmutz befreien, reinigen und fetten. Kugellager, sofern vorhanden, überprüfen. Bei zweiteiligen Bändern das Vorhandensein von Madenschrauben kontrollieren. Die Bandbolzen müssen vollständig im Türband stecken.

Federband

Spannkraft überprüfen und ggf. nachspannen. Feuerschutz- und Rauchschutztüren müssen selbständig schließen, die Falle im Schließblech einfallen.

Obentürschließer

Befestigungsschrauben kontrollieren, Einstellung des Obentürschließers überprüfen und ggf. neu justieren.

Dichtungen

Überprüfen aller Zargendichtungen auf Vorhandensein und Qualität. Mit Lack verschmierte oder im Material ermüdete Dichtungen erneuern. Kontrolle vorhandener Bodendichtungen auf Funktionsfähigkeit (besonders wichtig bei Rauchschutztüren!).

Selbstschließung

Die Tür muss aus allen Türflügelpositionen heraus zuverlässig selbständig schließen. Die Schließfolge muss bei zweiflügeligen Türen gewährleistet sein. Im Schließbereich der Tür dürfen sich keine Hindernisse befinden oder abgestellt werden. Auf diese Bedingung ist ggf. durch farbliche Markierungen, Schilder oder Unterweisungen hinzuweisen.

Brandschutzleisten

Kontrolle der vorhandenen Brandschutzleisten auf Vollständigkeit. Brandschutzleisten müssen allseitig geschlossen und vor Nässe geschützt sein. Angebrochene oder defekte Brandschutzleisten ersetzen!

Rauchmeldeanlage

Kontrolle aller Komponenten der Rauchmeldeanlage. Überprüfen der Funktionsfähigkeit von Rauchmelder und Notauslösetaster.